



Brüssel, den 17. November 2016
(OR. en)

14260/16
COR 1 REV 1 (de)

LIMITE

JAI 924
CT 1
CFSP/PESC 914
COSI 183
COPS 333
ENFOPOL 400
COTER 111
SIRIS 155
FRONT 436
CATS 87
EDUC 360

VERMERK

Absender: EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung

Empfänger: Rat

Betr.: Umsetzung der vom Europäischen Rat festgelegten Agenda für
Terrorismusbekämpfung

Auf Seite 8 des Dokuments ST 14260/16 INIT muss der dritte Absatz wie folgt lauten:

Die Umsetzung der **Sicherheitsaspekte an den Hotspots** hat sich verbessert. Die Identifizierung und Sicherheitsüberprüfungen von Migranten in Italien erfolgt jedoch unter Anwendung derselben Verfahren, unabhängig davon, ob die Migranten in Hotspots überführt oder an Orten (in Häfen oder an Küstenorten), an denen es keine Hotspots gibt, registriert werden. Die Dauer der Bearbeitung von Asylanträgen in Italien wurde um die Hälfte verringert. Bis zum 7. November sind im Jahr 2016 163 721 Migranten in Italien angekommen; von 147 667 Migranten wurden Lichtbilder gefertigt und die Fingerabdrücke abgenommen⁴. Für Sicherheitsüberprüfungen in der zweiten Kontrolllinie sollten so bald wie möglich Europol-Beamte nach Italien abgestellt werden. Italien hat sich im September 2016 damit einverstanden erklärt, Europol vor Ort an eventuellen sekundären Sicherheitsüberprüfungen, auch für die Zwecke der Umsiedlung, zu beteiligen. Die Planung für die Umsetzung der angeforderten Beteiligung von Europol an Sicherheitsmaßnahmen für die Umsiedlung läuft derzeit.

⁴ Von 152 988 Migranten, von denen Lichtbilder gefertigt und die Fingerabdrücke abgenommen werden können, mit Ausnahme von Minderjährigen unter 14 Jahren, Verstorbenen und Personen, deren Daten im Rahmen der entsprechenden Verfahren überprüft werden.